

Grundschule Friedrichsthal/Bildstock
- Hoferkopfschule -

Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe (Schuljahr 2016/2017)

Abgabetermin: 29. April 2016

Schüler/-in

geboren am:

Klassenstufe:

Name, Vorname:

Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Zum **Schuljahr 2016/2017** beträgt das Leihentgelt **45 €**.

Alle Schüler/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf **Freistellung vom Leihentgelt** erhalten. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig möglichst bis zum 1. Juni beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen und **den Freistellungsbescheid umgehend im Sekretariat der Schule oder bei der zuständigen Person im Rathaus (Herr Wüschner/Frau Violi) abgeben.**

Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen,

- die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind.
- die Waisenrente oder Waisengeld erhalten.
- die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören.
- die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind.
- die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben.
- die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.

Schüler/-innen der Förderschulen und Integrationsschüler/-innen* sind von der Zahlung des Leihentgelts freigestellt. Eine Antragsstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist nicht erforderlich.

* in Schulen der Regelform gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 des Schulordnungsgesetzes unterrichtete Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf



Ich melde o. g. Schüler/-in hiermit verbindlich für die Dauer des Besuchs an der jeweiligen Schule bzw. Unterschule (BBZ) zur entgeltlichen Schulbuchausleihe an.

Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten/volljährige Schüler/-innen zustande und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des vom Schulträger für das jeweilige Schuljahr mitgeteilten Leihentgelts. Ist der Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgeltes durch Vorlage des Freistellungsbescheides erbracht, erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- **Das Entgelt muss bis zum 1. Juni 2016 entrichtet werden.** (Rechnung erfolgt nach der Anmeldung)
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (siehe Schulbuchliste der Schule) werden an die Schüler/-innen ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert.
- Nach Erhalt der Schulbücher sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, müssen sie unverzüglich mitgeteilt werden.
- Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen.
- Die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Werden die Schulbücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Schulbücher verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch der Bücher entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen.

Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r/volljährige/r Schüler/-in)



Der/Die o.g. Schüler/-in nimmt nicht an der entgeltlichen Schulbuchausleihe teil. Ich beschaffe die erforderlichen Schulbücher rechtzeitig auf eigene Kosten.

Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r/volljährige/r Schüler/-in)

Grundschule Friedrichsthal
- Bismarckschule -

Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe (Schuljahr 2016/2017)

Abgabetermin: 29. April 2016

Schüler/-in Name, Vorname:	geboren am:	Klassenstufe:
-------------------------------	-------------	---------------

Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in
Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Zum **Schuljahr 2016/2017** beträgt das Leihentgelt **50 €**.

Alle Schüler/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf **Freistellung vom Leihentgelt** erhalten. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig möglichst bis zum 1. Juni beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen und **den Freistellungsbescheid umgehend im Sekretariat der Schule oder bei der zuständigen Person im Rathaus (Herr Wüschner/Frau Violi) abgeben**.

Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen,

- die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind.
- die Waisenrente oder Waisengeld erhalten.
- die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören.
- die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind.
- die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben.
- die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.

Schüler/-innen der Förderschulen und Integrationsschüler/-innen* sind von der Zahlung des Leihentgelts freigestellt. Eine Antragsstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist nicht erforderlich.

* in Schulen der Regelform gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 des Schulordnungsgesetzes unterrichtete Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Ich melde o. g. Schüler/-in hiermit verbindlich für die Dauer des Besuchs an der jeweiligen Schule bzw. Unterschule (BBZ) zur entgeltlichen Schulbuchausleihe an.

Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten/volljährige Schüler/-innen zustande und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des vom Schulträger für das jeweilige Schuljahr mitgeteilten Leihentgelts. Ist der Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgeltes durch Vorlage des Freistellungsbescheides erbracht, erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- **Das Entgelt muss bis zum 1. Juni 2016 entrichtet werden.** (Rechnung erfolgt nach der Anmeldung)
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (siehe Schulbuchliste der Schule) werden an die Schüler/-innen ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert.
- Nach Erhalt der Schulbücher sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, müssen sie unverzüglich mitgeteilt werden.
- Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen.
- Die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Werden die Schulbücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Schulbücher verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch der Bücher entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen.

Datum Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r/volljährige/r Schüler/-in)

Der/Die o.g. Schüler/-in nimmt nicht an der entgeltlichen Schulbuchausleihe teil. Ich beschaffe die erforderlichen Schulbücher rechtzeitig auf eigene Kosten.

Datum Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r/volljährige/r Schüler/-in)

Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2016/2017

Anmeldeverfahren

Um Familien mit schulpflichtigen Kindern finanziell zu entlasten, bieten die Saarländischen Allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft auch für das Schuljahr 2016/2017 den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler erneut an, Schulbücher gegen Entgelt auszuleihen. Für die Grundschulen der Stadt Friedrichsthal/Saar wurde das noch zu zahlende Leihentgelt auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Schulbuchlisten für das kommende Schuljahr sowie unter Berücksichtigung eines Zuschusses des Ministeriums für Bildung wie folgt festgelegt:

Grundschule Friedrichsthal (Bismarckschule) 50,00 €

Grundschule Bildstock (Hoferkopfschule) 45,00 €

Den Erziehungsberechtigten werden in den nächsten Tagen durch die Schulen entsprechende Anträge auf Teilnahme an der Schulbuchausleihe zugestellt.

Die Anträge auf Teilnahme an der Ausleihe sind spätestens bis zum **29. April 2016** in den zuständigen Schulen abzugeben. Anträge, die nach diesem Termin eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden, da zu diesem Zeitpunkt die neuen Schulbücher entsprechend der Anzahl der eingegangenen Anträge bestellt werden müssen.

Zahlung des Leihentgelts

Über die Zahlung des Leihentgelts erhalten die Erziehungsberechtigten nach Ablauf der Anmeldefrist eine gesonderte Rechnung mit einem vorgefertigten Überweisungsträger mit Angabe eines Verwendungszwecks, welcher bei der Überweisung in jedem Fall anzugeben ist. Bitte erst nach Erhalt dieser Rechnung zahlen.

Befreiung vom Leihentgelt

Alle Schüler/-innen erhalten von den Schulen zusammen mit dem Anmeldeformular ein Antragsformular auf Freistellung vom Leihentgelt. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig möglichst bis zum 1. Juni 2016 beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen und den Freistellungsbescheid umgehend im Sekretariat der Schule oder bei der zuständigen Person im Rathaus (Frau Violi/Herr Wüschner) abgeben.

Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen:

- die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind.
- die Waisenrente oder Waisengeld erhalten.
- die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen
 - zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören.
- die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind.
- die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben.
- die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.

Wichtiger Hinweis

Mit dem ausgehändigten Anmeldeformular erfolgt lediglich die einmalige Anmeldung zur Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2016/2017. D.h. es muss sich jedes Jahr neu angemeldet werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an die zuständige Sachbearbeiterin Frau Violi oder den zuständigen Sachbearbeiter Herrn Wüschner wenden. Tel. 06897/ 8568- 120 oder 06897/8568-233

Die Anträge können auch unter www.friedrichsthal.de gedownloadet werden.